

SWSG-Mieter aufgepasst

Betriebs- & Heizkostenabrechnungen sind da!

Mieterversammlungen zum Thema Betriebs- & Heizkosten

1. Termin:

Mo. 20. November 19:00 Uhr

Familienzentrum T- RiO 9A

Abelsbergstr. 9a, 70190 Stuttgart

2. Termin:

Di. 5. Dezember 18:00 Uhr

Stadtteilzentrum Gasparitsch

Rotenbergstraße 125, 70190 Stuttgart

**Bitte mitbringen: aktuelle Betriebs- &
Heizkostenabrechnung (2022) und
auch Abrechnung 2021 zum Vergleich**

**EINTRITT
FREI !**

**Wenn Sie am 20.11. und 5.12. nicht kommen können,
oder ihre Abrechnung noch nicht erhalten haben,
melden sie sich gerne:**

🌐 www.mieterinitiativen-stuttgart.de

✉ info@mieterinitiativen-stuttgart.de

☎ 0179-2634017 | 01578-7404684



Liebe Mieterinnen und Mieter der SWSG in Ost,

Viele von Ihnen haben bereits die Betriebs- und Heizkostenabrechnungen für das Jahr 2022 erhalten. Wir organisieren, wie jedes Jahr, Mieterversammlungen zum Thema Betriebs- und Heizkosten.

Bei den Mieterversammlungen am 20. November im Familienzentrum in der Abelsbergstraße 9a und am 5. Dezember in der Rotenbergstraße 125 in Stuttgart-Ost erklären wir ein paar wichtige Grundlagen, damit Sie ihre Nebenkostenabrechnung überprüfen können und wissen, worauf es ankommt. **Wir helfen Ihnen im Anschluss auch gerne dabei, einen prüfenden Blick auf ihre eigene Abrechnung zu werfen. Bringen Sie dazu gerne die aktuelle Abrechnung für 2022 mit und bitte, wenn möglich, auch die Abrechnung von 2021 zum Vergleich.**

Einige Mieterinnen und Mieter sollen **Nachzahlungen** und höhere monatliche Vorauszahlungen zahlen, vor allem wegen den steigenden Energiepreisen. Wir haben auch gesehen, dass die SWSG bei vielen Mietern die **Heizkostenvorauszahlung pauschal** um 50% bei Gasheizungen und um 25% bei Fernwärme **erhöht – das müssen Sie nicht zahlen!** **In einigen Häusern in S-Ost sind außerdem keine Wärmemengenzähler eingebaut. Deshalb muss die SWSG ihnen 15% der Heiz- und Warmwasserkosten von 2022 zurückerstatten.** Wir sagen Ihnen wie das geht und helfen Ihnen dabei.

Wir empfehlen allen Mieterinnen und Mietern, die **Abrechnung nicht einfach ungeprüft zu akzeptieren.** Nutzen Sie ihr Recht auf Belegeinsicht. Bevor die SWSG nicht ermöglicht hat, die Belege für die abgerechneten Kosten einzusehen, müssen Sie auch keine Nachzahlung oder erhöhte Vorauszahlung leisten. Die Mieterinitiativen stellen einen Musterbrief für die Forderung nach Belegeinsicht zur Verfügung. Auch wenn Sie die Nachzahlung schon gezahlt haben, können sie die Abrechnung noch 12 Monate lang überprüfen!

Wir empfehlen Ihnen auch, die Miete nicht per Einzugsermächtigung / Lastschrift zu zahlen, sondern selbst zu überweisen oder aber der SWSG ausdrücklich mitzuteilen, dass die Lastschrift nur für die Miete und nicht für die Nachzahlung und die erhöhte Vorauszahlung gilt. Sonst werden Nachzahlungen und erhöhte Vorauszahlungen, die sich aus fehlerhaften Nebenkostenabrechnungen ergeben, einfach abgebucht und es kann dauern, bis sie zu viel gezahltes Geld zurückbekommen.

Die steigenden Heizkosten sind ein großes Problem für viele von uns Mieterinnen und Mieter. Gemeinsam können wir bei der Versammlung auch diskutieren, was sich dagegen machen lässt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 20. November oder 05. Dezember!

Mit solidarischen Grüßen
Die SWSG-Mieterinitiative